

Schulordnung der Regionalen Schule und Gymnasium an der Rostocker Heide Rövershagen

Präambel

In unserer Schule soll das Zusammenleben vieler in einer Gemeinschaft gelernt und gelebt werden. Damit dies gelingt, ist die Einsicht nötig, dass Regeln dieses Zusammenlebens erforderlich sind. Daher vereinbaren wir Lehrer, Eltern und Schüler dieser Schule folgende Schulordnung.

Organisatorisches

1. Tagesablauf

1.1. Vor Unterrichtsbeginn

Unsere Schule ist ab 6.30 Uhr geöffnet. Ab 7.00 Uhr ist ein aufsichtsführender Lehrer anwesend und öffnet alle Klassenräume. (Keine Fachräume)

Jacken und Mützen werden außerhalb des Klassenraumes an die dafür vorgesehenen Garderobenhaken gehängt. Wertgegenstände, Schlüssel und Ausweise sind in der Schultasche zu lagern.

1.2. Während des Unterrichts

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für Schüler und Lehrer Pflicht. Lehrer und Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln zu den Unterrichtsräumen. Der Unterricht beginnt und endet mit dem Klingelzeichen. Die Unterrichtsräume sind in der Regel nicht vor dem Klingelzeichen zu verlassen.

Das Vorhandensein von vollständigen Unterrichtsmaterialien ist selbstverständlich. Das Verhalten im Unterricht ist so, dass alle Schüler lernen können. Essen ist im Unterricht verboten. Das Benutzen von Handys und Tonträgern ist untersagt, außer der Lehrer lässt es zu.

1.3. Während der Pause

Alle Schüler der Klassen 5-9 verlassen in den beiden großen Pausen (ausgenommen die Mittagspause) das Schulgebäude, außer es ertönt das Regenzeichen, Kältezeichen (- 5° C) oder es hat die Schülerfirma Essbar geöffnet.

Alle Schüler und Lehrer gehen während der abgeklingelten Schlechtwetterpause in die zukünftigen Unterrichtsräume.

Die Schüler der 11/12 Klasse Gym und die Schüler der 10. Klasse RegS dürfen frei entscheiden, ob sie die Pause auf dem Schulhof oder im Schulgebäude (Hauptgebäude) verbringen. Die Schüler der Jahrgangsstufe 10 Gym und RegS die Aufsicht haben, führen diese gewissenhaft durch.

Das grüne Klassenzimmer kann in den Pausen genutzt werden.

Beim Verlassen des Klassenraums bleibt das Licht eingeschaltet, die Fenster werden weit geöffnet und Müll in den entsprechenden Mülleimern entsorgt.

In der 2. Hofpause essen nur die Schüler Mittag, die nach der 6. Stunde sonst ihren Bus nicht schaffen würden, wenn sie dann erst essen.

Den Schülern der Klassenstufen 5-9 ist es untersagt, in den großen Pausen den Schulhof zu verlassen.

Alle anderen Schüler, die nicht volljährig sind, dürfen dies nur mit Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten.

1.4. Nach dem Unterricht

Beim letzten Verlassen des Klassenraums werden die Stühle auf den Tisch gestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und der Raum ordentlich verlassen.

2. Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung

2.1. Verhalten im Schulhaus und auf dem Pausenhof

Achtung, Höflichkeit und Rücksichtnahme sind Schülern und Lehrern wichtig. Herabwürdigende Äußerungen werden unterlassen und Fairness und Toleranz untereinander sind Grundnormen für das gemeinsame Zusammensein in der Schule. Ältere Schüler sind Vorbild für die jüngeren Schüler. Körperliche und seelische Gewalt sind untersagt. Das Vermeiden von Unfällen ist sehr wichtig. Schubsen, Drängeln, Toben u. ä. unterbleibt.

Kleidung oder Abzeichen, die gewaltverherrlichend und beleidigend sind, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Mit Rücksicht auf die arbeitenden Klassen ist der Aufenthalt auf den Fluren, mit Ausnahme der Lerninseln, während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Wer keinen Unterricht hat und nicht an den Lerninseln ruhig arbeitet, verbringt diese Zeit im Schüleraufenthaltsraum, im Container oder auf dem Schulhof.

2.2. Sauberkeit

Alle Schüler und Lehrer achten auf Sauberkeit in den Unterrichtsräume, Fluren, WCs und auf dem Schulgelände, den Schulwegen und in der Turnhalle.

Plakate und Aushänge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. (z. B. Folientaschen an den Türen). Ausgenommen davon sind die Türen des Haupteinganges.

2.3. Beschädigungen

Für alle mutwilligen Sachbeschädigungen haftet der Verursacher. Dieser muss den Schaden ersetzen und mit einer Ordnungsmaßnahme rechnen.

Vorgefundene Sachbeschädigungen oder Defekte sind sofort dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

2.4. Schulweg

Auf dem Schulweg verhalten sich Schüler und Lehrer rücksichtsvoll und vorsichtig. Die Benutzung von Geh- und Radwegen sowie gesicherten Übergängen ist selbstverständlich. In den Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln ist rücksichtsvolles Verhalten Grundlage des Miteinanders. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Die Fahrräder werden in den Fahrradständer abgestellt. Lehrer und Schüler parken ihre Autos auf den dafür vorgesehenen Flächen.

2.5. Sportunterricht

Zum Sportunterricht gehen die Schüler auf dem direkten Weg durch die Gartenanlage. Erziehungsberechtigte können aufgrund einer Erkrankung ihres Kindes für zwei aufeinanderfolgende Sportstunden eine Freistellung beim Sportlehrer beantragen. In weiteren Fällen muss beim Sportlehrer ein Attest vom Arzt vorgelegt werden. Schüler, die mehr als zweimal im Schulhalbjahr ihr Sportzeug vergessen, holen den Sportunterricht in ihrer unterrichtsfreien Zeit nach.

2.6. Suchtmittel und gefährliche Gegenstände

Alkohol, Nikotin, Drogen und gefährliche Gegenstände haben in der Schule nichts verloren. Es gilt ein absolutes Verbot, derartige Suchtmittel im Schulbereich zu konsumieren. Wer illegale Drogen bei sich hat, sie konsumiert oder weitergibt, muss mit der Einleitung eines Entlassungsverfahrens und mit Erstattung einer Strafanzeige rechnen. Das Rauchen auf dem Schulgelände und im Eingangsbereich des Schulgeländes ist ausdrücklich untersagt. Dieses Verbot gilt ebenso für die Verwendung sogenannter E-Produkte wie E-Zigaretten und E-Shishas.

2.7. Feuer- /Katastrophenalarm/Notfallplan

Zweimal im Schuljahr wird eine Feuer- /Katastrophenalarmübung durchgeführt. Das Verhalten dabei wird über den Feuer-/Katastrophenalarmplan geregelt. Den Anweisungen der Lehrer bzw. der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten. In Notfällen greift der Notfallplan.

2.8. Gäste und schulfremde Personen melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

3. Zusammenarbeit Eltern- Schüler- Lehrer

3.1. Beurlaubungen

Der Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht muss rechtzeitig (mind. 14 Tage vorher) über den Klassenlehrer an den Schulleiter gestellt werden. Dem Schulleiter obliegt es der Freistellung zuzustimmen. Die Schüler der Oberstufe müssen einen entsprechenden Freistellungsantrag mit Unterzeichnung der Fachlehrer und des Tutors im Sekretariat einreichen.

3.2. Erkrankungen

Bei Erkrankung des Schülers melden die Erziehungsberechtigten am gleichen Tag bis 7.30 Uhr das Fehlen. Der Entschuldigungszettel wird nach Genesung beim Klassenlehrer abgegeben. Ab der Jahrgangsstufe 9 benötigen Schüler an Klausurtagen eine Krankschreibung vom Arzt. Lehrer müssen im Krankheitsfall bis spätestens 6.30 Uhr in der Schule anrufen und eine Krankmeldung abgeben.

Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich Schüler bei dem unterrichtenden Lehrer ab und gehen ins Sekretariat. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden. Grundsätzlich ist ein Heimgehen nur nach telefonischer Absprache mit den Erziehungsberechtigten über das Sekretariat möglich.

3.3. Fehlzeiten

Ein regelmäßiger Schulbesuch ist Pflicht. Fehlt ein Schüler innerhalb von 4 Wochen 10 und mehr Unterrichtsstunden unentschuldigt, muss er mit der Einleitung eines Entlassungsverfahrens rechnen.

3.4. Kontaktzeiten Eltern-Schule

In jedem Halbjahr findet ein Elternsprechtage statt, an dem Eltern Gesprächstermine mit Klassenlehrern und Fachlehrern vereinbaren können. Am Ende des 1. Schulhalbjahres findet ein Beratungsgespräch zwischen Schüler-Eltern-Klassenlehrer statt.

Weitere Gesprächstermine können nach gegenseitiger Absprache vereinbart werden.

4. Verstoß gegen die Schulordnung

4.1. Verstöße gegen diese Schulordnung haben erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören z. B.:

- das Gespräch und die Beratung
- Ermahnung, Rüge
- Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- Auferlegung von Pflichten (z. B. Aufräumarbeiten, Reinigungsarbeiten)
- Nacharbeit von Unterricht
- Einziehen störender Gegenstände

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören z. B.:

- der Verweis
- der Verweis vom Schulleiter
- Ausschluss vom Unterricht für einen oder mehrere Tage
- Ausschluss von Klassenveranstaltungen
- die Androhung der Entlassung
- die Entlassung

Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung tritt am 4.6.2015 in Kraft. Sie wird jeder Schülerin und jedem Schüler, jeder Lehrerin und jedem Lehrer mitgeteilt. Der/Die Klassenlehrer/-in bespricht diese Schulordnung am Beginn eines Schuljahres mit den Schülern. Die Besprechung in den neuen 5. Klassen wird dabei detaillierter sein als mit den etablierten Schülern. Die Besprechung ist im Klassenbuch zu vermerken.

Rövershagen, 4.6.2015

gez. Schülervertreter

gez. Elternvertreter

gez. Lehrerrat

gez. Schulleitung